Anlage zur Verordnung über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten und über die Darstellung durch Bildwerfer der Gemeinde Königsdorf (Plakatierungsverordnung) vom 26.03.2019

Zu § 1 (1)

AmtstafeIn

- Rathaus
- Kirche
- Maibaum/ehem. Schusterwirt
- Feuerwehrhaus Osterhofen
- Schönrain Bushaltestelle
- Schwaighofen Bushaltestelle
- Höfen Bushaltestelle
- Mooseurach
- Boschhof

Ortsein- bzw. Ortsausfahrtstafeln für örtliche Vereine

Gebührenpflichtige gemeindliche Plakattafeln

- Bushaltestellen nördliche und südliche Richtung an der Hauptstraße
- Wertstoffhof, Einmündung Sägstraße / St 2064
- Ludwigstraße, Einmündung Hauptstraße
- Beuerberger Straße 63, Sportplatz
- Schösserweg, Einmündung TÖL 7